

Kriterienkatalog für eine neue Maßnahme auf www.lebensmittelwertschaetzen.de

Die Website stellt Aktivitäten zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor. Die Beiträge werden je nach Schwerpunkt den Kategorien

- **Produktion** (Landwirtschaft, verarbeitende und produzierende Industrie)
- **Handel** (Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel, Direktvermarktung)
- **Außer-Haus-Verpflegung** (Gastronomie, Hotellerie, Catering, Gemeinschaftsverpflegung)
- **Gesellschaft**. (Initiativen, Kampagnen, NGOs, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen)

zugeordnet.

Ob neue Produktideen, Startups oder Vereine und Initiativen – die vorgestellten Best-Practice-Beispiele zeigen, dass Lebensmittelabfälle und -verluste auf ganz unterschiedliche Weise reduziert werden können. Zugleich bietet die Plattform Kontakt- und Mitmachmöglichkeiten. Durch eine Filterfunktion kann der Nutzer auch herausfinden, ob es in seinem Umfeld bereits Projekte gibt, an denen man mitwirken oder deren Angebote man nutzen kann. Unser Ziel ist es, einen repräsentativen Überblick über Aktivitäten und Maßnahmen in der Bundesrepublik zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten zu erhalten.

Neue Vorschläge zur Veröffentlichung auf www.lebensmittelwertschaetzen.de können bei der Koordinierungsstelle im BZfE (kontakt@lebensmittelwertschaetzen.de) eingereicht werden. Hier werden sie **geprüft und redaktionell** verarbeitet.

1. Folgende Kriterien, die der Qualitätssicherung dienen, sind vor einer Veröffentlichung zu prüfen:

Pflichtkriterien

- Das Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung oder Reduktion von Lebensmittelabfällen und -verlusten (inhaltliche Passgenauigkeit).
- Die Darstellung soll möglichst prägnant, logisch aufgebaut und vollständig sein (Fotos, Logos).
- Das Projekt sollte sich grundsätzlich einer Kategorie zuordnen lassen. Sind mehrere Kategorien einschlägig, sollte ein Schwerpunkt erkennbar sein.

Zusatzkriterien

- Sind möglichst klar definierte und/oder messbare Angaben über den **erzielten bzw. zu erwartenden Erfolg** und/oder die **Reichweite/Breitenwirkung** der Maßnahme erkennbar?

- Welche **Vorbildwirkung ist** erkennbar? Wie kann die Maßnahme von anderen genutzt werden?
- Was ist das „Besondere“? Inwieweit ist die Maßnahme innovativ?
- Wie wirkt die Maßnahme über das Laufzeitende hinaus?
- Wie trägt die Maßnahme zur **Vernetzung** unterschiedlicher Akteure der Wertschöpfungskette bei? Welche Möglichkeit besteht zur Zusammenarbeit mit Partnern und/oder zur Mitwirkung durch Interessierte?

2. Ablauf von der Meldung einer Maßnahme bis zu deren Veröffentlichung:

1. Unter www.lebensmittelwertschaetzen.de ist ein Formular eingestellt, das von Unternehmen, Initiativen, Privatpersonen oder Bundesländern für die Meldung einer neuen Produktidee, Aktivität oder Initiative (kurz: Maßnahme) genutzt werden kann. Darüber hinaus können auch Vorschläge Dritter, die Kenntnis von einer Maßnahme haben, an die Koordinierungsstelle gemeldet werden.
2. Prüfung der Meldung durch Koordinierungsstelle anhand **festgelegter Kriterien** (s. 1.) inklusive Darstellung in einem Formular/Vermerk, welche Kriterien vollständig, teilweise oder nicht erfüllt sind. Pflichtkriterien und mindestens ein Zusatzkriterium müssen erfüllt sein.
3. Votum der Koordinierungsstelle hinsichtlich Veröffentlichung anhand des unter 2.) genannten Vermerks und Übermittlung an BMEL, zur Kenntnisnahme an das betroffene Bundesland (ggf. Rückmeldung binnen 5 Werktagen).
4. Entscheidung BMEL über Annahme oder Ablehnung des Votums.
5. Rückmeldung der Entscheidung an Koordinierungsstelle, zur Kenntnisnahme an das betroffene Bundesland.
6. Durch die Koordinierungsstelle erfolgt
 - a) bei Zustimmung: Einstellung der Maßnahme auf der Internetplattform,
 - b) bei Ablehnung: Information an Einsender, warum die Maßnahme nicht aufgenommen werden konnte.